



Feldschützen-Gesellschaft der Stadt St. Gallen

Konzept für den Trainingsbetrieb auf der Schiessanlage Weiherweid (Demutstrasse 33, 9000 St. Gallen)

Gültig ab 11.5.2020 bis auf Weiteres

Grundsätze:

Der Trainingsbetrieb richtet sich nach vorliegendem Schutzkonzept. Jede/r Benutzer/in anerkennt beim Eintritt in die Schiessanlage dieses Konzept und verpflichtet sich zur Einhaltung der hier gemachten Vorgaben. Vorliegendes Konzept basiert auf dem Schutzkonzept des SSV.

Räumliches Konzept:

(A) Gliederung der vorhandenen Räumlichkeiten in Kompartimente, welche um eine zentrale Zugangs-Achse angeordnet sind.

(B) Die Zugangsachsen sind ausschliesslich für Zu-/Weggang reserviert (= zum Gehen), sich ansonsten in der Zugangsachse aufzuhalten ist verboten.

(C) Die maximale Personenzahl pro Kompartiment richtet sich nach der jeweiligen Grösse der Kompartimente, so dass

(C.1) jederzeit mindestens 2m Abstand zwischen Personen möglich sind, und

(C.2) mindestens 10m² Platzbedarf pro Person zur Verfügung steht.

(D) Eine klare Beschilderung stellt sicher, dass alle Anwesenden wissen, wie viele Personen an einem Ort erlaubt sind. Ist der Platz ausgeschöpft, muss VOR dem Schützenhaus gewartet werden (mit min. 2m Abstand zur nächsten Person)

(E) Die Benutzung des Restaurants «Schützenstube» ist erlaubt. Verantwortlich für die Organisation und Sicherheit sind die Restaurant-Pächter.

(F) Zur Ausschliessung von Publikum / Fremdpersonen bleibt der Haupteingang jederzeit geschlossen und kann nur mit Badge geöffnet werden.

Betriebliches Konzept:

Beim erstmaligen Betreten ist die Kenntnisnahme und Akzeptanz des vorliegenden Konzeptes in einer der aufgehängten Listen mit Unterschrift zu anerkennen.

Für die diversen Disziplinen gelten die auf der Homepage (feldsg.ch) publizierten Trainingszeiten. Schiesszeiten nach Schiessordnung FSG sind einzuhalten.

Zur Erfassung der anwesenden Personen (Stichwort: Contact-Tracing) ist jedes Mal beim Betreten und Verlassen der Schiessanlage am Haupteingang zu badgen (auch wenn die Türe offen wäre!!).

Es sind jederzeit mindestens 2m Sicherheits-Abstand einzuhalten und die Vorgaben von obigem räumlichem Konzept sind einzuhalten. Bei Fehlen von Plätzen innerhalb der Schiessanlage ist vor der Schiessanlage zu warten.

Beim Betreten und Verlassen der Schiessanlage sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektions-Mittel sind reichlich vorhanden) oder gründlich zu waschen.

Nach jedem Schiessen sind die Hände zu desinfizieren (oder zu waschen) und die benützten Anlagen/Läger zu desinfizieren. Auch Warnerpulte incl. El. Anlagen (SIUS-Geräte) sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

Es darf nur auf den freigegebenen Scheiben gemäss räumlichem Konzept geschossen werden (Faustregel: Nur auf geraden Scheibenummern). Auf dem Schiessläger darf sich nur der Schütze aufhalten, direkte Betreuung ist verboten.

Standblatt-Ausgabe erfolgt in gewohnter Weise kontaktlos via «Fächli». Munitions-Verkauf erfolgt nur mit Handschuhen & Maske.

Wettkämpfe sind nicht gestattet, es sind ausschliesslich Trainings erlaubt.

Den Weisungen des Covid-19-Verantwortlichen (Martin Schmatz) resp dessen Stellvertretern ist Folge zu leisten. Stellvertreter sind:

G300m: Fritz Schäfer

P50m/P25m/P10m: Hanspeter Rickli, Armin Gabler

G10m/G50m: Leonz Boog

BU: Marcel Hurter

Springer: Edi Enggist, Emil Annen, Martin Alpiger, Fridolin Nauer, Bruno Mueller

Gesundheits-Konzept

Bei Vorliegen von relevanten Symptomen (Husten, Fieber) ist das Betreten der Schiessanlage verboten.

Desinfektionsmittel ist zum Brauchen da, nicht damit sparen.

Einige Schutz-Masken sind vorhanden, diese nach Gutdünken verwenden. Vorrang haben aber klar selbst mitgebrachte Masken. Diese zu tragen wird empfohlen.

Angehörige von Risikogruppen sollen Trainings nur nach vorheriger Selbst-Analyse und daher zurückhaltend besuchen. Personen aus Risikogruppen betreten die Anlagen im Wissen um die Situation und die Regel auf eigene Verantwortung.

